

Baukommunikation (Bauschild)

Bei allen weiteren **Baustellenbeschilderungen**, wie **Bauschilder** ist der **Austausch des DB Netze Logos und/oder der alten Firmierung** oder weiterer Firmeninformationen (z.B. alte Internetadressen) erforderlich.

Die Anpassung (z.B. durch Aufkleber) muss **eigenständig durch die Fachbereiche** (regionale Bau- u. Projektkommunikator:innen) in Absprache mit den Bauprojektleitungen erfolgen bzw. mindestens (durch die Baufirmen) veranlasst und zum **01.01.2024** angepasst werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das **DB InfraGO Logo** bzw. die neue Firmierung **DB InfraGO AG**.

Markenträger Beispiele:

- Bauschilder der Bauprojekte an Baustellen

 **NETZE** →  **InfraGO**

 **Frist: 01.01.2024**



Beispielabbildungen

Baustellenbeschilderung

Die Markierung erfolgt über die Ressortmarke „DB Netze“, der Text wird in der Hausschrift DB Sans gesetzt.

Beachten Sie bitte, dass auf dem Bauschild die Projektversicherung „DVA“ aufgenommen werden muss.

Druckvorlagen oder auch fertige Folien für Bauschilder können über die DB Kommunikationstechnik GmbH in Auftrag gegeben werden – Ansprechpartner siehe unten.



Baustelle einer Neubaustrecke

0	0	150	2350	2500
A 1) 300 Regel	2) Logo Bundesrepublik Deutschland oder Ministerium	3) Land oder Region oder Gemeinde	4) 	
B A + 300	5) 	A + 75 A + 225	DB NETZE	
C	Projektbezeichnung Projektabschnitt/ Baulos/Bauwerk Fertigstellung/ Inbetriebnahme Datum		Optional Bild, Plan o.ä.	
A + 1500				
D A + 1800	Bauherren: DB NETZE DB Netz AG DB Station&Service AG DB Energie GmbH			
D A + 2100 2400 Regel	Projektleitung: DB NETZE DB ProjektBau GmbH Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin Tel +49 30 297 XXXXX			
0	OPERATIONELLES PROGRAMM VERKEHR EFRE BUND 2007-2013			
E 6) 660			Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Investition in Ihre Zukunft	
0	Projektversicherung:  Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH Bad Homburg, Tel. +49 6172 4868-0; Berlin, Tel. +49 30 217364-0			
0	Ausführende Firmen, Architekten, u.ä., ggf. mehrzeilig			
200				

Maßangaben in Millimeter, Nullpunkt ist jeweils die linke obere Ecke der Schildsegmente (Ausnahme Abschnitt „E“, hier richtet sich die Schildhöhe nach dem Textvolumen – die EU-Fahne ist in der Größe fest definiert).

Regelgröße: 2500x2400mm. Die Höhe kann wachsen, wenn ein Kampagnenlogo der Bundesregierung abgebildet werden soll (s.1.).

Dazu kommen weitere Hinweise (z.B. Bauausführende/Baubeteiligte, EU-Beteiligung, und der obligatorische Hinweis auf die Projektversicherung) in weiteren Schildsegmenten.

Gibt es keine Partner im Abschnitt „A“, so entfällt dieser.

Die kleineren Abbildungen der DB-Ressortmarken haben die Hälfte der Größe der Marke aus Abschnitt „B“.

Die Umrandung druckt nicht mit. Die Trennstriche zwischen den Abschnitten „A“ und „D“ werden dargestellt (Stärke etwa 5mm).

Als Schrift wird die DB Sans Regular verwendet (ev. Ausnahmen bei Abschnitt „A“ und/oder „E“), die Schriftgröße richtet sich nach der Textmenge. Im Abschnitt „C“ wird eine Schriftgröße (Versalhöhe) von mind. 100mm empfohlen. Bei größerem Platzbedarf, können hier Textteile in Ausnahmefällen verkleinert dargestellt werden.

Abbildungen sollten nicht mehr als die Hälfte der Schildbreite einnehmen, extreme Querformate können über die Schildbreite laufen – wobei der Text dann oberhalb oder unterhalb des Bildes platziert wird. (Abschnitt „C“).

Der Hinweis auf EU-Beteiligung muss mindestens 25% der Gesamtfläche des Bauschildes betragen (Abschnitt „E“).

Die Aufnahme der Projektversicherung „DVA“ ist obligatorisch. Die Bereitstellung des DVA-Logos an den zuständigen Projektleiter der DB erfolgt durch die „DVA“ mit der Übersendung der Versicherungsunterlagen. Der DB Kommunikationstechnik GmbH liegt das „DVA“-Logo vor, sollte sie mit der Erstellung der Folien beauftragt werden.

In begründbaren Fällen können die Maße des Baustellenschildes proportional verändert werden.

Bitte informieren Sie sich über die rechtlichen Bestimmungen, bevor Sie das Schild erstellen. Diese Beschreibung kann nur als allgemeine Gestaltungsleitlinie dienen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in rechtlichen Belangen.

1. Wird eine Baumaßnahme aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung gefördert, so bestimmt das abzubildende Kampagnenlogo die Höhe des Abschnitts „A“ und beträgt mehr als die Regelhöhe von 300mm. Weitere Einzelheiten zu dieser besonderen Kennzeichnung von Bauschildern sind im „styleguide.bundesregierung.de“ hinterlegt und einzusehen. Nachfragen hierzu können an „corporate-design@bpa.bund.de“ gestellt werden.
2. Die Position eines Bundeslogos und/oder eines Kampagnenlogos (z. B. Konjunkturpaket II).
3. Bei (Ko-) Finanzierung durch Bundesland / Region / Gemeinde – jeweiliges Logo.
4. Bei EU-Finanzierung auch EU-Flagge oben rechts.
5. Position für Logo eines gleichberechtigten Partners
6. Abschnitt „E“: Bei (Ko-) Finanzierung aus einem EU-Programm mit Nennung des jeweiligen EU-Programms.

Druckauftrag:

Druckvorlagen oder Folien für Baustellenschilder können bei der DB Kommunikationstechnik, Medien- und Kommunikationsdienste beauftragt werden (siehe Ansprechpartner Druckabwicklung).

Ansprechpartner Druckabwicklung:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Zentraler Vertrieb
Kriegsstrasse 138, 76133 Karlsruhe

veröffentlicht: 16.09.2008